

Canina[®]

...Ihr Tier und wir!

Ein gutes Team – ein Leben lang.



Verhaltenskodex/ Code of Conduct

Canina[®] pharma GmbH
Kleinbahnstraße 12
59069 Hamm

Präambel

Unser Verhaltenskodex ist ein Leitfaden für das gesamte Unternehmen Canina® pharma GmbH und gilt deshalb für jeden von uns gleichermaßen.

Im Einzelnen richtet er sich an die Geschäftsleitung, die Führungskräfte und an alle unsere Beschäftigten und Lieferanten. Er repräsentiert zum einen den Anspruch an uns selbst, den darin aufgeführten Werten und Grundsätzen gerecht zu werden und signalisiert zugleich nach außen, ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber unseren Geschäftspartnern*innen, Kunden*innen und unseren Beschäftigten.

Verpflichtung der Unternehmensleitung

Die Canina® pharma GmbH sieht sich in der Pflicht, ökonomisch, sozial und ökologisch zu handeln. Das Unternehmen ist bestrebt, seine Geschäfte kompetent auf ethisch moralischer Grundlage zu betreiben und in allen Märkten, in denen es tätig ist, einen fairen Wettbewerb zu betreiben. Hierzu zählen die Einhaltung der geltenden Gesetze und die Akzeptanz von Kartellverboten bzw. Wettbewerbsbeschränkungen. Wir wollen auf alle Fälle vermeiden, uns gegenüber Kunden*innen, Lieferanten oder Wettbewerbern unzulässige Vorteile zu verschaffen.

Teamgeist, konstruktive Zusammenarbeit

Wir stellen vorhandene Lösungen kontinuierlich in Frage und entwickeln neue Ideen zum Wohle unserer Kunden*innen. Hierzu fördern wir die konstruktive Zusammenarbeit unserer Mitarbeiter*innen. Ihre Interessen und Anforderungen an uns sind für unsere Arbeit und Weiterentwicklung ausschlaggebend. Nur durch konsequentes Teamwork können wir in den unterschiedlichen Geschäftsfeldern erfolgreich sein.

Standards der Zusammenarbeit

Wir erwarten von allen unseren Mitarbeiter*innen, dass sie stets nach höchsten beruflichen Standards handeln. Verstößen Mitarbeiter*innen im Rahmen Ihrer Tätigkeit bzw. durch ihr Verhalten gegen bestehende Richtlinien, Regelungen oder Vorschriften, haben die betreffenden Mitarbeiter*innen mit disziplinarischen Maßnahmen zu rechnen.

Offene Kommunikation mit Mitarbeitern*innen

Wir vertuschen Fehlverhalten nicht. Melden Mitarbeiter*innen in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten, dulden wir diesen gegenüber keine Einschüchterungsversuche oder Repressalien. „In gutem Glauben“ verstehen wir so, dass der/die Mitarbeiter*in überzeugt ist, dass seine/ihre Darstellung der Wahrheit entspricht. Dies gilt unabhängig davon, ob eine spätere Untersuchung die Version des/der Mitarbeiters*in bestätigt oder nicht.

Dialog mit Kooperationspartnern*innen

Alle Geschäftsinformationen unserer Partner*innen und ihre Betriebsgeheimnisse werden prinzipiell sensibel und vertraulich behandelt. Erforderliche Dokumente werden sachgerecht erstellt, aufbewahrt oder ggf. nach dem Ende der Zusammenarbeit zurückgegeben oder vernichtet.

Kundenorientierung

Wir verhalten uns unseren Kunden*innen und Geschäftspartnern*innen gegenüber stets fair und ehrlich und korrekt. Wir erfassen die Wünsche, Bedürfnisse und Erwartungen unserer Kunden*innen und Geschäftspartner*innen, um eine zielgerichtete Umsetzung in Produkte, Dienstleistungen oder andere Prozesse zu gewährleisten. Unser oberstes Ziel ist es, auf der Basis von Vertrauen eine langfristige und stabile Beziehung zu unseren Kunden*innen und Geschäftspartnern*innen aufzubauen.

Annahme von Geschenken, Spenden

a) Geschenke an unsere Mitarbeiter*innen

Unsere Mitarbeiter*innen fordern oder akzeptieren von Kunden*innen oder Lieferanten keine persönlichen Vorteile, die das eigene Verhalten hinsichtlich der eigenen Tätigkeit für das Unternehmen beeinflussen oder beeinflussen könnten. Werden Geschenke von Dritten angeboten, dürfen diese nur dann angenommen werden, wenn sie allgemein übliche Praxis sind und als Höflichkeit oder Gefälligkeit anerkannt werden können (Werbegeschenke mit dem Logo des abgebenden Unternehmens, wie zum Beispiel Kalender oder Kugelschreiber).

Bei Geschenken, deren Wert den üblichen Betrag übersteigt, muss die Geschäftsleitung informiert werden. Ist dies nicht möglich, sind diese Geschenke grundsätzlich abzulehnen.

b) Geschenke durch unsere Mitarbeiter*innen

Geschenke unsererseits dürfen ebenfalls nur in einem für die Geschäftsbeziehung üblichen Rahmen und in einem materiell angemessenen Umfang angeboten werden. Der/die Empfänger*in darf damit keine Verpflichtung verbinden können, die seine/ihre geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen würde.

c) Spenden

Die Canina[®] pharma GmbH spendet grundsätzlich nicht an politische Parteien, an Einzelpersonen oder an Organisationen, deren Ziele unserer Unternehmensphilosophie widersprechen oder unsere Reputation schädigen. Die Vergabe von Spenden erfolgt stets transparent.

Bestechung und Korruption

Wir dulden keinerlei Form von Korruption und Bestechung, unabhängig davon, ob dadurch unser Firmenvermögen oder das Vermögen Dritter geschädigt wird. Wir sorgen durch Kontrollmechanismen dafür, dass Bestechung, Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche vorgebeugt wird.

Unseren Mitarbeitern*innen ist es untersagt, Gefälligkeiten jeglicher Art anzunehmen oder zu erteilen (Bargeld, Reisen, Geschenke etc.), die an einen ungebührlichen Vorteil gekoppelt sind (Auftragserteilung, persönliche Bereicherung etc.).

Auch unsere Geschäftspartner*innen sind angehalten, Interessenskonflikte, die ein Korruptionsrisiko bergen, zu vermeiden und diese der Geschäftsleitung zu melden.

Datenschutz

Wir behandeln alle personenbezogenen Daten unserer Kunden*innen, Geschäftspartner*innen und Mitarbeiter*innen mit größter Sorgfalt. Dazu zählen Namen, Adressen, Telefonnummern sowie Geburtsdatum oder Informationen über den gegenwärtigen Gesundheitszustand.

Unsere Mitarbeiter*innen sind dazu verpflichtet zur Sicherung der Daten alle Maßnahmen zu treffen, die dazu geeignet sind, unser IT-System sowohl vor internem als auch externem Datendiebstahl zu schützen. Dies betrifft insbesondere in der Firma missbräuchlich verwendete Passwörter sowie unautorisiertes Herunterladen von Dateien, insbesondere von unangemessenem Material aus dem Internet.

Schutz der Umwelt

Der Schutz der Umwelt und des Klimas sind uns ein sehr wichtiges Anliegen. Unsere Mitarbeiter*innen sind dazu angehalten alle natürlichen Ressourcen, die in unserem Unternehmen eingesetzt werden (z.B. Energie, Wasser, Flächen), schonend zu behandeln. Ein verantwortungsvoller Umgang bei Herstellung und Vertrieb unserer Produkte wird von unseren Mitarbeitern*innen erwartet.

Arbeitsschutz

Wir legen größten Wert auf den Schutz der Mitarbeiter*innen. Jeder/e Mitarbeiter*in ist persönlich dazu angehalten, die Arbeitsschutzvorschriften zu beachten und eventuelle Missstände unverzüglich zu melden. Gerade unsere Führungskräfte tragen bei der Erfüllung des Verhaltenskodex eine hohe Verantwortung. Wir halten zum Schutz unserer Mitarbeiter*innen alle Gesetze und Regeln, die die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz betreffen, ein. Dazu werden insbesondere von unseren Führungskräften Maßnahmen ergriffen, die für unsere Mitarbeiter*innen eine gesunde und gefahrenfreie Arbeitsumgebung schaffen.

Einhaltung geltenden Rechts

Wir verpflichten alle unsere Mitarbeiter*innen alle geltenden Gesetze und Vorschriften und Regeln einzuhalten.

Gerade unsere Führungskräfte tragen bei der Erfüllung des Verhaltenskodex eine hohe Verantwortung. Daher verpflichten sich unsere Führungskräfte dazu, sich mit den Gesetzen, Vorschriften und Regeln, die für ihren Verantwortungsbereich relevant sind, vertraut zu machen und ausnahmslos einzuhalten.

Die Geschäftspraktiken unserer Geschäftspartner*innen und deren Lieferanten müssen ebenso den geltenden Gesetzen Rechnung tragen. Dies betrifft insbesondere Import, Export, inländischen Warenhandel, Technologien oder Dienstleistungen, aber auch den Zahlungs- und Kapitalverkehr.

Ein Verstoß gegen Wirtschaftsembargos sowie gegen Vorschriften der Handels-, Import- und Exportkontrolle muss auch durch unsere Geschäftspartner*innen ebenso ausgeschlossen sein, wie eine Terrorismusfinanzierung.

Fairer Wettbewerb

Wir fühlen uns dem fairen Wettbewerb verpflichtet und halten uns an die Gesetze und Regeln. Wir unterlassen Absprachen über Preise, Konditionen und Strategien mit Konkurrenten, Lieferanten, anderen Unternehmen und Händlern, die einen fairen Wettbewerb behindern. Wir nehmen an keinem wettbewerbswidrigen Boykott teil.

Diskriminierungsverbot

Jede Form von Diskriminierung ist prinzipiell untersagt. Gleichgültig, ob es sich dabei um die Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, das Alter, das Geschlecht, die sexuelle Ausrichtung, den Familienstand, eine Schwangerschaft, eine Behinderung oder um

Religion oder Weltanschauung handelt.
Beförderungen und Neueinstellungen erfolgen immer frei von Diskriminierung.

Umgang mit Firmeninterna

Wir legen größten Wert darauf, dass mit den hergestellten Produkten, den verwendeten Arbeitsmitteln und dem geistigen Eigentum des Unternehmens sorgfältig und verantwortungsbewusst umgegangen wird.

Schutz vor Kinder- oder Zwangsarbeit

Wir lehnen jede Art von Kinder- oder Zwangsarbeit ohne Ausnahme strikt ab und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern*innen.
Schulpflichtige Kinder (jünger als 16 Jahre) dürfen auch dann nicht beschäftigt werden, wenn die gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Landes unseres Lieferanten dies erlauben würden.

Umsetzung und Durchsetzung

Die Canina[®] pharma GmbH verpflichtet sich, alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um den in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätzen und Werten gerecht zu werden:

Hamm, 29.10.2020



Geschäftsführung